

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntagen  
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalte  
jeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

## Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N<sup>o</sup>. 83.

Dienstag, den 22. Juli

1873.

### Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen des Gartennahrungsbefizers  
Karl Gottlob Krauspe in Blattersleben  
ist, nachdem derselbe am 29. vorigen Monats sein gesamtes Vermögen seinen Gläubigern  
abgetreten hatte, unterm 2. dieses Monats vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concur-  
sprocès eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als  
Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung  
von demselben

bis zum 22. September 1873

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung  
der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen  
der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen  
Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 20. October 1873

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse  
und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen  
und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und  
zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder  
eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was  
über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung  
der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über an-  
dere den Concurseröffnung betrefsende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich  
ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und  
den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleichs nicht  
erlebigem sollte, ist

der 15. December 1873

Vormittags 1/2 12 Uhr,  
als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.  
Auswärtige Theilhaber haben bei 5 Uhr. — — Strafe zur Annahme künftiger  
Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.  
Großenhain, am 10. Juli 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

i. v.

Aff. v. Loeben.

Braune.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen

den 19. September a. c.

die zu dem zum Vermögen des Gartennahrungsbefizers Karl Gottlob Krauspe in  
Blattersleben eröffneten Concurse gehörigen Grundstücke, als:  
a) die Gartennahrung Nr. 16 des Brand-Catasters und Fol. 14 des Grund-  
und Hypothekenbuchs für Blattersleben,

b) das Feld Nr. 142B des Flurbuchs und Fol. 34 des Grund- und Hypo-  
thekenbuchs für diesen Ort,

sowie

c) die Wiese Nr. 412 des Flurbuchs und Fol. 13 des Grund- und Hypotheken-  
buchs für Borschütz,  
welche Grundstücke am 3. Juli 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar: ad a  
auf 3583 Thlr. — —, ad b auf 308 Thlr. — — und ad c auf 268 Thlr. — —  
gewürdigt worden sind, im Grundstücke zu Blattersleben selbst nothwendiger Weise ver-  
steigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der  
Schänke zu Blattersleben aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.  
Großenhain, am 10. Juli 1873.

Königliches Gerichtsamt.

i. v.

Aff. v. Loeben.

Braune.

### Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die in Nr. 34 und 37 des hiesigen Amtsblattes erlassene Be-  
kannmachung,  
Centralanlagenreste zc. betr.,  
fordern wir alle Diejenigen, welche noch mit Centralanlagen aufs erste Halbjahr 1873  
sich in Rückstand befinden, auf, ihre Reste **ungefäumt** an unsere Stadthauptcasse ab-  
zuführen, anderen Falles wir, ohne vorher durch den städtischen Steuerrecutor erinnern  
zu lassen, nach Ablauf von 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an ge-  
rechnet, mit Erlaß von Zahlungs-Auflagen, alsbald nach Verfluß der in letzteren be-  
stimmten Zahlungs-Frist aber mit Stellung des Executions-Antrages beim Königlichen  
Gerichtsamte vorgehen werden.  
Großenhain, am 15. Juli 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors. Schze.

### Bekanntmachung.

Nachdem nach Gehör des Königlichen Bezirksarzes und mit Genehmigung der  
Königlichen Superintendentur angeordnet worden ist, daß diejenigen Leichen, welche in der  
Leichenhalle auf hiesigem Kirchhofe vor der Beerdigung beigesetzt werden, wegen der vor-  
herrschenden heißen Witterung und weil gedachte Halle den Wirkungen der Sonne voll-  
ständig exponirt ist, nach beigebrachter ärztlicher Bescheinigung über den wirklich einge-  
tretenen Tod früher als die übliche dreitägige Wartezeit beerdigt werden sollen, wird  
solches und daß die Leichenfrauen dem entsprechende Anweisung erhalten haben, hierdurch  
bekannt gemacht.  
Großenhain, am 17. Juli 1873.

Der Rath daselbst.

Franke, stellv. Vors.

Mittwoch, den 23. Juli 1873, Nachmittags 5 Uhr öffentliche Sitzung der  
Stadtverordneten im Rathszimmer.  
Tagesordnung: Beschlußfassung über das abgeänderte Rathhausbauprogramm.

### Politische Weltschau.

Bei der allgemeinen Ereignislosigkeit in Deutschland  
tauchte plötzlich wieder einmal die nord-schleswigsche Frage  
über Wasser. Vor einer Versammlung seiner Wähler gab  
nämlich dieser Tage der bekannte Reichstagsabgeordnete  
Kryger aus Hadersleben den Inhalt eines Gesprächs zum  
Besten, welches er kurz vor Schluß des Reichstags bei einer  
parlamentarischen Soiree mit Bismarck geführt haben will.  
Der Reichskanzler soll bei dieser Gelegenheit Herrn Kryger  
ganz unverblümt zu verstehen gegeben haben, daß von einer  
Abtretung Nord-schleswigs an Dänemark nicht die Rede sein  
könne, da einerseits Oesterreich, welches allein auf die  
Ausführung des Artikels V des Prager Friedensvertrages  
zu dringen berechtigt sei, keine Verwicklungen mit Deutschland  
suche, während andererseits 41 Millionen Deutsche jeder  
Gebietsabtretung abgeneigt wären. Dies klingt allerdings  
sehr glattlich. Dagegen dürfte die weitere Mittheilung des  
Dänisch gesinnten Abgeordneten, Fürst Bismarck habe ihn  
ermuntert, in seiner bisherigen Opposition gegen die Zu-  
gehörigkeit Nord-schleswigs zu Deutschland zu beharren, in  
das Reich der Fabeln gehören.

Mehr Werth hat für uns die Nachricht, daß Kaiser  
Wilhelm in Ems das neue Münzgesetz, wie es aus  
der dritten Berathung des Reichstages hervorgegangen,  
genehmigt hat. Das neue System wird allerdings dann  
erst in Wirklichkeit treten, wenn es in die Rechnung und  
Uebung des Volkes übergegangen ist. Dieser Uebergang  
dürfte in allen deutschen Ländern, in welchen nach Thalern  
gerechnet wird, weniger schwer sein, als dort, wo man  
nach Gulden, Schilling zc. rechnet. Wozu nun diese Un-  
bequemlichkeit? Wir thun es erstens, um den verschieden-  
artigen und bunten Münzzuständen in Deutschland ein Ende  
zu machen und ein einheitliches Münzsystem mit bequemer  
Decimalrechnung zu erlangen; wir thun es zweitens, um  
an Stelle der Silberwährung die für den internationalen  
Wie für den inneren Landesverkehr große Vortheile bietende  
Goldwährung zu setzen; wir thun es drittens, um  
der unter Umständen sehr gefährlichen Circulation von  
Papiergeld in kleinen Abschnitten ein Ende zu machen und  
an ihre Stelle Edelmetall in Umlauf zu bringen.

Hierzu bedarf es wenig erläuternder Worte. Wir hatten  
in Deutschland sieben unter sich abweichende Münzsysteme.  
Gänzlich unzutraglich war namentlich in Süddeutschland die

bestehende Münzcirculation. Die wichtigsten Seehandels-  
plätze hatten ihre besondere Separatvaluta. Seit einem  
Jahrzehnt drängt man nach Münzeinheit. Das neue Ge-  
setz bringt uns dieselbe; denn wir werden nunmehr durch  
ganz Deutschland die Mark = 10 Ngr. als Rechnungs-  
einheit haben. Außer den Reichsgoldmünzen (Zehn-  
und Zwanzigmarkstücke) sollen als Reichsmünzen ausgeprägt  
werden: 1) als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Zwei-  
markstücke, Einmarkstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzig-  
pfennigstücke; 2) als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke  
und Fünfpfennigstücke; 3) als Kupfermünzen: Zwei-  
pfennigstücke und Einpfennigstücke.

Zur Goldwährung sind fast alle europäischen und ameri-  
kanischen Staaten schon längst übergegangen. Die Rück-  
sichten auf den Weltverkehr nöthigen uns, den gleichen Schritt  
zu thun. Dennoch würde dieser Uebergang für uns mit  
großen Opfern verbunden gewesen sein, wenn wir für das  
circulirende Silber im Auslande hätten Gold kaufen müssen,  
denn unsere Nachfrage hätte Gold vertheuert und unser  
Angebot Silber entwerthet. Diese Bedenken fielen, als  
uns infolge der französischen Kriegskontribution viel Gold  
aus Frankreich und England zuströmte. Dieser günstige  
Moment ist selbstverständlich nicht ungenützt verübertlassen  
worden.

Der dritte Vortheil des neuen Münzsystems besteht darin,  
daß die Circulation des kleinen Papiergeldes vermindert wird  
und künftig nur Banknoten zu 100 Mark existiren dürfen.  
Die Banknote soll nur dem größeren Handelsverkehr dienen.  
Setzen wir die kleinen Wertzeichen nicht in dem Maße,  
als Gold in den Verkehr kommt, außer Cours, so würden  
unsere Goldmünzen wieder in das Ausland abströmen.

Es macht sich in Oesterreich eine starke Währung  
in den bestehenden Parteien fühlbar. Während in Ungarn  
Trefort und Deak auf größere Lösung des Staates und  
der bürgerlichen Verhältnisse von klerikaler Oberherrschaft  
hindernden, zeigt im cisleithanischen Oesterreich der Cultus-  
minister Stremayr sich im Gegentheil unerwartet nach-  
giebig gegen klerikale Ansprüche. Bei den Verfassungs-  
treuen erregte sein Vergehen gegen die Lehrer und Lehrer-  
vereine, die es an Unterwürfigkeit gegen den Clerus fehlen  
lassen, lebhaftes Mißtrauen. Dasselbe hat sich neuerdings  
noch gesteigert durch einen Erlaß des Ministers, welcher  
den Jesuiten in der theologischen Facultät der Universität  
Innsbruck nunmehr das Recht zuspricht, an der Rectorwahl

Theil zu nehmen — ein Recht, was derselbe Minister vor  
einem Jahre den Jesuiten absperrt und verweigerte. Offi-  
ciös wird geltend gemacht, das verfassungstreue Ministerium  
fühle sich durch unterirdische Wühlereien der reactionären  
Partei so bedroht, daß es um seiner Existenz willen Con-  
cessionen an die Gegner machen müsse.

Die Bildung des neuen italienischen Cabinets ge-  
lang Minghetti bekanntlich nur dadurch, daß er drei Mit-  
glieder des früheren Ministeriums zum Eintritt in das neue  
bewog und das Portefeuille der Finanzen, für welches  
niemals ein Liebhaber zu finden war, unter seine eigene  
Fittiche nahm. Das neue Cabinet trägt eine mehr con-  
servative Färbung als das frühere, doch stehen Fragen von  
allgemein politischer Bedeutung gegenwärtig mehr im Hinter-  
grund gegen die Probleme der Verwaltung und des Staats-  
haushalts, um welche sich eine ganz neue Gruppierung der  
Parteien zu bilden anfängt. Ist diese erst vollzogen und  
das Parlament wieder beisammen, dann erst wird sich die  
Lebensfähigkeit des Ministeriums Minghetti zu erweisen  
haben. Sollte sich jedoch die von mehreren Seiten gemeldete  
Nachricht bestätigen, wonach das neue Cabinet die Candidatur  
des Prinzen Napoleon für den französischen Thron begünstige,  
so bewiese damit Herr Minghetti seine Unfähigkeit, die  
Interessen des eigenen Landes zu verstehen. Das italienische  
Volk hat wahrhaftig Besseres zu thun, als sich in die inneren  
Angelegenheiten des unruhigen Nachbarvolkes einzumischen,  
selbst wenn diese Einmischung auch nur einen diplomatischen  
Character hätte.

In Frankreich stehen die Dinge so, daß die Ultra-  
montanen schon jetzt das Heft in Händen haben und sich  
ganz gewiß nicht den liberalisirenden Prinzen Napoleon als  
Regenten auf die Nase setzen werden. Die Rechte gewinnt  
immer mehr Macht und inneren Halt, wie sich bei jeder  
Abstimmung zeigt. Am 21. d. M. wird Jules Favre noch  
einmal einen Sturm heraufzuführen suchen, indem er die  
Regierung über ihre innere Politik interpelliren will; aber  
die Rechte hat schon jetzt ihren Feldzugsplan festgestellt,  
um die Elemente der Linken, welche die Debatte entfesseln  
könnte, durch den Antrag auf Schluß wieder in den Sack  
der Stürme einzusperrern. Dann stehen die Ferien vor der  
Thüre, während deren die Linke überhaupt lahm gelegt  
werden soll. Die Welt wird dann das Schauspiel erleben,  
die Herrschaft des Schlabus mit aller Herrlichkeit in Frank-  
reich walten zu sehen.